

4156/157



SCHWEIZERISCHE
BUNDESANWALTSCHAFT

MINISTÈRE PUBLIC
FÉDÉRAL

MÜNZGRABEN 6, BERN

TELEPHON No. 1673



Bern, den 20. September 1915.

An die Polizeidirektion des Kantons Bern

B e r n .

Herr Regierungsrat,

Wir verdanken Ihnen bestens die Zusendung der beiden Polizeiberichte vom 16. und 17. ds. betreffend die vom 5. bis 9. ds. Mts. im Kurhaus Beau-Séjour in Zimmerwald stattgefundene, von 36 Teilnehmern besuchte internationale socialistische Conferenz.

Wir finden es auffallend, dass Ihnen hierüber, namentlich mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeitlage, nicht schon während der Dauer der Conferenz irgendwelche Mitteilung zugegangen ist. Wie uns Landjägerwachtmeister Mollet gesagt hat, ist der Inhaber des genannten Kurhauses nicht einmal in der Lage die Namen der Conferenzteilnehmer, die doch bei ihm logiert haben, anzugeben, was denn doch mit den bestehenden Vorschriften im Widerspruch stehen dürfte.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

für den Generalanwalt:

J. F. Hodler

M. M. M.

